

Der Kindes-Schutz

Kinder und Jugendliche dürfen vieles **nicht** selber entscheiden.
Ihre Eltern müssen für sie entscheiden.

Die Eltern müssen für ihre Kinder sorgen.
Sie müssen ihre Kinder erziehen und für eine gute Ausbildung sorgen.
Manchmal können Eltern das **nicht**.

Das kann verschiedene Gründe haben. Niemand muss daran schuld sein.

Man merkt das, wenn ein Kind immer wieder:

- krank ist
- nicht nach Hause will
- andere Kinder schlägt

Oft bemerkt das jemand, der das Kind kennt.
Zum Beispiel ein Lehrer oder ein Arzt.

Der Lehrer oder der Arzt spricht dann zuerst mit den Eltern.
Oder mit anderen Fachleuten, die helfen können.

Manchmal wird es trotzdem nicht besser.
Dann kann der Lehrer oder der Arzt das der KESB melden.
Die KESB klärt ab, ob die Eltern Unterstützung brauchen.

Das Kind bekommt dann zum Beispiel einen **Beistand**.
Der Beistand ist ein **Sozialarbeiter**.
Der Beistand hilft den Eltern, sich besser um ihr Kind zu kümmern.
Er informiert die KESB regelmässig darüber, wie es dem Kind geht.

Manche Kinder leben **nur** bei der Mutter oder **nur** beim Vater.
Die Kinder haben das Recht, beide Eltern zu sehen.
Manchmal gibt es Streit darüber,
wann das Kind bei der Mutter ist und wann beim Vater.
Wenn die Eltern keine Lösung finden, muss die KESB entscheiden.



Ganz selten gibt es Eltern, die gar nicht für ihre Kinder sorgen können.
Zum Beispiel, weil sie sehr krank sind. Oder weil sie immer weg sind.
Diesen Eltern hilft die Unterstützung eines Beistandes nicht genug.
Die KESB muss dann die Kinder an einen anderen Ort bringen.
Zum Beispiel zu Verwandten, oder in eine Pflegefamilie. Oder in ein Heim.

Die KESB will immer eine **gute Lösung** für alle finden.
Sie spricht mit allen betroffenen Personen.
Erst dann entscheidet sich die KESB für eine Lösung.

Danach erhalten die Eltern einen Brief von der KESB mit dem Entscheid.
Wenn sie mit dem Entscheid **nicht** einverstanden sind, können sie sich beim Gericht
dagegen wehren.